



EDITORIAL

*„Die Vision ist die Kunst, heute
unsichtbare Dinge für die Zukunft zu deuten.“*

ck / 2011

Geschätzte Mörigerinnen und Möriger,

Als Exekutivbehörde unserer Gemeinde sind wir uns bewusst, dass wir nicht nur für das verantwortlich sind, was wir heute tun, sondern auch für das, was wir nicht tun. Das obige Zitat fordert uns deshalb auf, über Visionen und Weitsicht auch Gedanken für die Zukunft zu machen.

Für die Legislaturperiode 2011-2014 hat sich der Gemeinderat neue politisch-strategische Zielsetzungen für die Gemeindeführung in den nächsten 4 Jahren gesetzt.

Im Zentrum für das Denken, Entscheiden und Handeln soll **die nachhaltige Entwicklung (NE) in die Zukunft unserer Gemeinde** sein. Die NE soll die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigen, ohne aber zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht mehr befriedigen können.

Dazu braucht es neue Denk-, Entscheidungs- und Handlungsansätze im Gemeinderat, in den Kommissionen und bei Bürgerinnen und Bürger. Wir müssen öfters global, mindestens aber regional denken und lokal handeln. Zudem ist zwischen kurz- und langfristigem Denken und Handeln zu unterscheiden. Der wichtigste Ansatz wird aber sein, dass wir bei allen Entscheidungen vernetzt sozial, wirtschaftlich und umweltgerecht denken und dabei die Langfristigkeit in den Entscheidungsprozess einschliessen.

Das Umsetzen von Nachhaltigkeit in unserer Gemeinde ist nichts anderes, als eine langfristig an Wertsteigerung orientierte Ausrichtung mit all ihren Möglichkeiten und Schwierigkeiten. Mörigen als Perle am Bielersee soll damit die von Bürgerinnen und Bürgern erwartete Lebensqualität als zukunftsgerichtete Zielsetzung in den nächsten 25 Jahren festigen und sicherstellen.

Die Gemeindeaufgaben ändern sich permanent im Wechselspiel zwischen den Vorgaben von Bund, Kanton und Region. Deshalb braucht die Gemeindeführung Aufmerksamkeit und Flexibilität im Umgang mit politischen, sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen. Hier lässt die

Erfahrung erkennen, dass sich die Idealvorstellung und die Realität der Politik kaum als übergreifende Einheit verwirklichen lassen.

Der Gemeinderat und die Kommissionen wollen diese gesteckten Ziele mit Ihnen, geschätzte Bürgerinnen und Bürger gemeinsam angehen und umsetzen.

Camille Kuntz, Gemeindepräsident

POLITISCH-STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN DES GEMEINDERATES FÜR DIE LEGISLATURPERIODE 2011 - 2014

Die aufgebaute politische Führungskultur soll weiterhin durch die offene Kommunikationsweise und sachliche Transparenz vorgelebt und ausgestrahlt werden. Sie soll durch die Unterstützung und Akzeptanz von Gemeinderatsvorlagen oder –massnahmen das Vertrauen in die politische Führung des Gemeinderates bestätigen.

Das Weissbuch Mörigen 2030

Am Konzept einer Nachhaltigen Entwicklung werden mit einer Vision für das Jahr 2030 die langfristigen Ziele (Leitbild) für die Gemeinde Mörigen festgehalten. Die Differenz zwischen der Vision und der Gegenwart zeigen den Handlungsbedarf für die nächsten Jahre (Legislatur-, Schlüssel- und Entwicklungsziele) auf.

Hochwasserschutzmassnahmen und Gefahrenkarte für Naturereignisse

Die Wasserbaupflicht der Gemeinde im Bereich Fürhölzli- und Hürligraben bedingt die Ausarbeitung eines Wasserbauplanes in Zusammenarbeit mit dem Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung VKA. Der Wasserbauplan unterstützt den Gemeinderat in der Entscheidungsfindung für die Umsetzung der notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen auf dem Gemeindegebiet. Die Gefahrenkarte ist integrierender Bestandteil des Wasserbauplanes.

Überbauungsplanung und –umsetzung in der ZPP Unterdorf

Die Leitung und Durchsetzung der Ortsplanungsvorschriften für diese Zone mit Planungspflicht im Unterdorf gegenüber den bauwilligen Landbesitzern wahrnehmen.

Übergeordnete Verkehrsplanung „Korridor rechtes Bielerseeufer“

Politisch formell und materiell die Interessen der Gemeinde Mörigen für diese komplexe Verkehrsplanung (Strasse, Schiene und Sicherung der

Bahnübergänge) wahrnehmen und eine umweltfreundliche und verkehrserträgliche Lösung für Mörigen sicherstellen.

Sanierung und Ausbau von Strassen- und Kanalisationsnetz

Auf Grund des Strassenkatasters und des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) Sanierungs- und Ausbaumassnahmen nach den Bedürfnissen der Gemeindeentwicklung als Investitionspflicht wahrnehmen.

Bildung der Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois

Die Bildung dieses neuen politischen Regionalinstrumentes objektiv in der Vernehmlassungsphase als Wirkung einer Nachhaltigen Entwicklung für die Region beurteilen. Die Aufteilung der obligatorischen und fakultativen Kernaufgaben auf ihre Effizienz und Effektivität beurteilen. Die Volksabstimmungsvorlage als Gemeinderat entsprechend argumentieren und vertreten.

SCHLÜSSELZIELE 2011 FÜR DEN GEMEINDERAT

Sanierung Bootshafen

Als Projektleitung den Kreditantrag für die Umsetzung der Bootshafen-Sanierung Variante I, vorbereiten und an der Frühlingsgemeindeversammlung 2011 zur Genehmigung beantragen.

Nach erteiltem Sanierungskredit durch die GV die phasenweise Bootshafen-Sanierung als Projektleitung ab Herbst 2011 umsetzen (Abschluss voraussichtlich Frühling 2012).

Genehmigung des Wasserbauplanes durch den Kanton als gesetzlicher Titel der Gemeinde für die Hochwasserschutzmassnahmen im Bereich Fürhölzli- und Hürli graben

Der Gemeinderat leitet nach der Genehmigung des Wasserbauplanes und der Erledigung vorhandener Einsprachen, die Hochwasserschutzmassnahmen am Hürli graben im Abschnitt Seebodenweg als erste Etappe ein.

Erstmassnahmen der ASM im Abschnitt Mörigen

In Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Tiefbauamt, Kreis III und der ASM die Schliessung und Sicherung der Übergänge im Abschnitt Mörigen diskutieren und in den Zusammenhang mit der damit

verbundenen Verkehrsführung im Unterdorf bzw. dem neuen Einlenker in die Kantonsstrasse, bringen.

Die Nachhaltige Entwicklung (NE) als konkretes und effizientes Managementziel der Gemeinde

Durch Information und als einfache Handhabung, die NE bei konkreten Projekten verständlich machen und als Standardprozess in die Bearbeitung einführen.

Das Weissbuch Mörigen 2030

Als Zwischenprodukt mit dem Gemeindeprofilograf das qualitative Stärken/Schwächenprofil unserer heutigen Gemeindestruktur erstellen und als Indikatoren für die Nachhaltige Entwicklung der Gemeinde ins Jahr 2030 festhalten.

Nachfolgeregelung Gemeindepräsident und Gemeinderat 2012

Ende Oktober 2011 die personelle Nachfolgeregelung für den Gemeindepräsidenten und den Gemeinderat für Ende 2012 diskutieren und eventuelle Massnahmen einleiten.

ENTWICKLUNGSZIELE 2011

VERWALTUNG, KOMMISSIONEN UND DIENSTE

Folgende Schwergewichte wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen:

GEMEINDEVERWALTUNG

(GEMEINDESCHREIBER UND FINANZVERWALTER)

Finanzverwalter

Den Einsatz der neu geschaffenen Geschäfts- und Finanzkommission, in Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter Finanzen, für komplexe Gemeinderatsgeschäfte und -projekte mit finanziellem Hintergrund, als Stabsstelle des Gemeinderates wahrnehmen.

Verwaltung der Freizeitanlage am See und des Bootshafens

Für die administrativen Prozesse und personellen Schnitt- und Koordinationsstellen sind mögliche Konfliktmomente zu erkennen und durch die KOFAS zu bereinigen.

Finanzrapporte zu Handen Gemeinderat und Geschäfts- und Finanzkommission

Die monatlichen Finanzrapporte als aussagekräftiges Führungsinstrument gestalten und mit dem RM und IKS als Kontrollinstrumente in Verbindung bringen.

GESCHÄFTS- UND FINANZKOMMISSION

Die Stellung als Stabsstelle des Gemeinderates erkennen und sich als solche konstituieren.

Für komplexe Gemeinderatsgeschäfte und –projekte die beratende und prüfende Funktion in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und Finanzverwalter wahrnehmen.

Die Bearbeitung der Investitionsplanung, des Voranschlages, der Finanzplanung und der Jahresrechnung als vorprüfendes Organ unterstützen und dem Gemeinderat Bericht und Antrag stellen.

BAUKOMMISSION

Bauüberwachung, Zwischen- und –schlusskontrolle

Die neu delegierte Selbstkontrolle an die Bauherrschaft mit definierten Standards nach Gesetzesgrundlagen systematisch überwachen und bei baulichen Abweichungen oder Missständen eingreifen. Die Kontrollbelege im Baudossier festhalten.

Sanierungs- und Bauprojekte 2011

Folgende Projekte einleiten und begleiten:

- Sanierung alte Bielstrasse
- Sanierung Verwaltungsgebäude, 1. Etappe
- Erstellung Strassenkataster
- Planung Sanierung VKA-Wasserpumpenanlage in Verbindung mit FAS-Anlage

Pflege und Unterhalt von Naturschutzprojekten

in Zusammenarbeit mit Landschaftswerk AG und KOFAS.

Begleitung der Verkehrsplanung durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu im Rahmen des Projektes „Verkehrskorridor rechtes Bielerseeufer“.

Professionelle Prüfung resp. Kontrolle der Abwasseranschlüsse bei Neubauten und Sanierungen an externe Firma übergeben.

BILDUNGSKOMMISSION SUTZ-LATTRIGEN MÖRIGEN (BIKO)

Dorffest 2012

Initiative „Dorffest 2012“ des Dorfvereines im Namen des GR unterstützen

Die Projektphase "**Tagesschule**" mit dem 1. Betriebsjahr wird evaluiert, falls nötig angepasst und als Projekt abgeschlossen.

Die **strategische Ausrichtung der Primarschule Sutz-Lattrigen - Mörigen** wird durch die BIKO erarbeitet. Vorgaben des Kantons wie die "Neue Finanzierung der Volksschule" (NFV) und HARMOS werden dabei wegweisende Eckpfeiler sein.

KOMMISSION FÜR DIE FREIZEITANLAGE AM SEE (KOFAS)

Landschaft und Umwelt

Den neuen Aufgabenbereich „Landschaft und Umwelt“ definieren und dabei die notwendigen Bemühungen der Nachhaltigen Entwicklung als Kerngedanke erkennen.

Betriebsinfrastruktur FAS

Im Zusammenhang mit der Sanierung der VKA-Wasserpumpenanlage am See, die Gestaltungsmöglichkeit der Betriebsinfrastruktur FAS prüfen und als Planungsidee dem GR unterbreiten

Die Erweiterung des Betriebswarthauses als Projekt bearbeiten. Drei Varianten einer möglichen Verpflegungsstätte als Bestandteil des Betriebswarthauses definieren und entsprechende Betriebskonzepte entwerfen.

Institutionalisierung der Verpflegungsstätte (Buvette) am See ab Saison 2011

Dem Gemeinderat vor Saisonbeginn 2011 einen Betriebsvertrag für die Betreiber der Buvette zur Beurteilung und Entscheidungsfindung unterbreiten.

Hafensanierung

Organisatorisch, administrativ und rechtlich Voraussetzungen schaffen, damit die Vertragsablösungen der Bootsplatzmietverträge reibungslos realisiert werden können. Aktive Mithilfe bei der Entscheidungsfindung über Zweckmässigkeit von Fragen der Ausgestaltung und Ausrüstung der zu sanierenden Hafenanlage.

Gebühren und Verträge (ohne Bootsplatzmietverträge)

Verträge und Gebührenverordnungen sichten, Handlungsbedarf und Prioritäten festlegen. Wenn nötig Anpassungen vorbereiten.

SCHUTZ DER BEVÖLKERUNG UND ÖFFENTLICHE DIENSTE

Gefahrenkarte

Der Bevölkerung die Gefahrenkarte in zweckmässigem Rahmen vorstellen.

Regio Feuerwehr

Mit Feuerwehr in Kontakt sein, Ausbildungsstand der (neuen) AdF verfolgen. Beobachten was sich politisch in den Rettungs- und Schutzorganisationen tut. Soweit wie möglich Einfluss nehmen falls notwendig.

ZSO/RFO

Sobald unterzeichneter Vertrag vorliegt, Antrag auf Änderung des Kostenverteilers vorbereiten und in geeigneter Weise dem Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West vorstellen. In der Arbeitsgruppe RFO aktiv werden, sobald von politischer Seite verbindliche Vorgaben bekannt sind.

SOZIAL- UND FÜRSORGEWESEN

Altersleitbild und Seniorenrat

Ressortleiterin und Seniorenrat verfolgen die Bedürfnisse und die notwendigen Umsetzungen der im Altersleitbild 2008 formulierten Aufgaben und Massnahmen. Sie stellen Antrag an den GR.

Regionaler Sozialdienst Ipsach

Finanzielle Pauschalabgeltung der Gemeindevertretung Mörigen (GR Beatrice Siegenthaler) für die Wahrnehmung der Aufgaben bzw. Pflichtenheft in der Sozialkommission abklären und regeln.

Das Controlling neu organisieren und anwenden. Die Anstellung eines neuen Leiters des Sozialdienstes verfolgen und unterstützen.

DIENSTLEISTUNGEN DURCH DIE VERWALTUNG UND GEMEINDEBETRIEBE

Mit Genugtuung stellt der Gemeinderat fest, dass die Präsenz und die Arbeit unserer Verwaltung und Gemeindebetriebe durch Bürgerinnen und Bürgern positiv wahrgenommen und geschätzt wird.

Dadurch häufen sich auch Anfragen für die Erledigung von Kopier- und Druckerarbeiten auf der Gemeindeverwaltung, von Schnittarbeiten an privaten Gartenhecken, welche die öffentlichen Strassen überwachsen oder im Winter einzelne Schneeräumungsarbeiten vor Haus- und Garagezufahrten. Der Gemeinderat bekommt wegen solchen Gefälligkeitsarbeiten von den heute immer häufiger aufkommenden „Einzel- bzw. Kleinbetrieben“, welche diese Arbeitsnischen und damit eine Verdienstmöglichkeit entdeckt haben, Reklamationen. Es wird von solchen Stellen als ungerechtes und konkurrenzverzerrendes Verhalten von öffentlichen Verwaltungs- und Gemeindediensten bezeichnet.

Der Gemeinderat hat deshalb die Verwaltung und Gemeindebetriebe angewiesen, solche Anfragen grundsätzlich wegen der oben dargestellten Situation abzulehnen. Indessen können sie Ihnen, geschätzte Bürgerinnen und Bürger, jederzeit eine Adresse vermitteln, welche die gewünschten Dienstleistungen erledigen kann.

Wir danken für das Verständnis dieser Sachlage und sind überzeugt, dass diese Regelung sozial und wirtschaftlich korrekt und erträglich erscheint.

GEMEINDEPOLIZEIREGLEMENT DER GEMEINDE MÖRIGEN VOM 01.01.2005

Es sind einzelne Vorfälle, die der Gemeindepolizei wegen eingehenden Reklamationen immer wieder unnötige Arbeit bereitet. In der Regel genügen alsdann Einzelgespräche, Belehrungen oder im Wiederholungsfalle Verwarnungen und bei weiterer Missachtung ausnahmsweise polizeiliche Anzeigen.

Stichwortartig die häufigsten „Ursachen“ und „Ärgernisse“ der Nachbarn mit der Wirkung einer Reklamation:

- Benützung der öffentlichen Strassen, Plätze und öffentlichen Anlagen, Artikel 23
- Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund, Artikel 33
- Hunde, Artikel 40
- Grundsätze des Umweltschutzes, Artikel 41
- Grundsätzliche zeitliche Beschränkung des Bau- und Gewerbelärms, Artikel 45
- Wohnlärm, Garten- und Hausarbeiten, Artikel 48
- Spiel, Sport und Veranstaltungen im Freien, Artikel 50

Da wir volles Vertrauen in unsere Bürgerinnen und Bürger haben, zitieren wir an dieser Stelle keine detaillierten Ursachen und Wirkungen, sondern bitten alle, die sich berührt fühlen, bei Gelegenheit die aufgeführten Artikel des Gemeindepolizei-Reglementes nachzuschlagen.

Stellen wir doch fest, dass die Ursache und Wirkung in der Regel zwei Seiten einer einzigen Tatsache zwischen Menschen sind und im gemeinsamen Gespräch geregelt werden könnten!

GEFAHRENKARTE GEMEINDE MÖRIGEN

Der durch Geologen und Ingenieure erhobene Ereigniskataster bildet die fachliche Grundlage für die Erarbeitung der Gefahrenkarte unseres Gemeindegebietes. Die gute und vollständige Dokumentation von Ereignissen ist wichtig für die Beurteilung des Gefahrenpotenzials eines Gebietes. Sie liefert Informationen zur räumlichen Verteilung von möglichen Schadenereignissen und kann Aussagen über deren Eintretenswahrscheinlichkeit und Intensität machen. Die Gefahrenkarte gibt ausschliesslich Auskunft über Naturgefahren und wird zukünftig in

Baubewilligungsverfahren und Ortsplanung berücksichtigt werden müssen.

Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, im Foyer der Gemeindeverwaltung wie folgt Einsicht zu nehmen:

**Auflagestelle: Foyer der Gemeindeverwaltung Mörigen
(Schulstrasse 21)**

Auflagedauer: Montag, 9. Mai bis Montag, 6. Juni 2011
(jeweils Mo, 14.00-18.00 Uhr; Di + Do, 08.00-12.00 Uhr
und 14.00-18.00 Uhr; sowie Fr, 08.00-16.00 Uhr)

**Fragestunde: Montag, 30. Mai 2011, 17.00 bis 19.00 Uhr im Foyer
der Gemeindeverwaltung. Es wird Gemeinderätin
Katharina Leu anwesend sein.**

AUSDRUCK VON DEMOKRATISCHEM DENKEN UND VERHALTEN

Mit Genugtuung wird festgestellt, dass die Beteiligung bei Abstimmungen und Wahlen für Bürgerinnen und Bürger von Mörigen als Bürgerpflicht empfunden wird.

Die Beteiligungszahlen liegen merklich über dem kantonalen Durchschnitt.

GEOGRAFISCHES INFORMATIONSSYSTEM IM WEB (WebGISMörigen) www.geoseeland.ch

Die Webseite www.geoseeland.ch informiert Sie über örtliche und bauliche Planunterlagen unserer Gemeinde. Ein „surfen“ auf dieser Webseite ist eine Reise wert!

Einen Link dazu finden Sie auf unserer Homepage www.moerigen.ch unter Porträt und Adressen, Links, Öffnungszeiten.

DIE VERWALTUNG MELDET

TRINKWASSERQUALITÄT IN DER GEMEINDE MÖRIGEN

Die Untersuchungsergebnisse haben ergeben, dass das gesamte Trinkwasser der Gemeindeversorgung den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Untersuchungsergebnisse vom 14.07.2010 (chemisch)
sowie 19.07.2010 und 21.01.2011 (bakteriologisch):

- | | |
|---|--|
| a) Bakteriologische Qualität: | einwandfrei |
| b) Gesamthärte in
franz. Graden: | 22,6 °fH
(mittelhartes Wasser) |
| c) Nitratgehalt | 11,7 mg/l
(Toleranzwert 40 mg/l) |
| d) Herkunft des Wassers | Grundwasser der Fassung Worben
Grundwasser der Fassung
Gimmiz/Walperswil |
| e) Behandlung des Wassers | Fassung Worben: UV-Desinfektion
Fassung Gimmiz: zum Teil
UV-Desinfektion |
| f) Kontaktstelle für
weitere Auskünfte | Seel. Wasserversorgung Worben
Tel. 032 387 20 40 |

HUNDETAXE 2011

Alle Hundebesitzer werden ersucht, die Hundetaxe bis zum **22. August 2011** bei der Finanzverwaltung zu bezahlen. Diese beträgt Fr. 75.-- für das erste Tier und je Fr. 100.-- für jedes weitere. Hunde, die am 1. August 2011 noch nicht 3 Monate alt sind, bleiben für das laufende Jahr taxfrei. **Nach dem 22.08.2011 wird zusätzlich ein Verwaltungszuschlag von Fr. 20.-- erhoben.**

PARKKARTEN AM SEE

Ab sofort können die Parkkarten am See für Bürgerinnen und Bürger von Mörigen (Fr. 20.--) und für auswärtige Bootsplatzmieter (Fr. 60.--) bezogen werden.

SENIORENAUSFLUG UND SENIORENAPÉRO 2011

Der Seniorenausflug für **Jahrgänger ab 1946** findet am **Donnerstag, 1. September 2011** statt. Die Einladungen werden im August verschickt.

Der Seniorenapéro für **Jahrgänger ab 1946** findet am **Freitag, 4. November 2011** statt. Die Einladungen werden im Oktober verschickt.

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG ÜBER OSTERN UND AUFFAHRT 2011

Die Gemeindeverwaltung bleibt ab **Gründonnerstag, 21. April 2011, 16.00 Uhr, bis und mit Ostermontag, 25. April 2011 geschlossen.**

Zudem bleibt die Gemeindeverwaltung **am Freitag nach Auffahrt, d.h. am Freitag, 3. Juni 2011 den ganzen Tag geschlossen.**

SBB-GA FLEXICARDS

Benutzen Sie die Gelegenheit, um mit unseren **2 SBB-GA Flexicards** die Schönheit der Schweiz zu erleben.

Die Generalabonnemente, zu Fr. 32.-- pro Tag, können Sie bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

